



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.09.2024

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024	vorberatend
Stadtrat	08.10.2024	beschließend

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Christina Stallmann gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I (Voerde, Möllen, Mehrum, Löhnen, Götterswickerhamm). Im Falle der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der Schiedsfrau Christina Stallmann endet mit Ablauf des 17.10.2024. Zu diesem Zeitpunkt hat Frau Stallmann das 77. Lebensjahr vollendet und sollte gemäß § 2 Absatz 4 des SchAG NRW nicht wiedergewählt werden.

Frau Stallmann hat sich mit Schreiben vom 22.04.2024 jedoch für eine weitere Amtszeit beworben, da sie die Tätigkeit sehr erfüllt und sie auch weiterhin ihr Wissen einbringen und sich als Schiedsfrau engagieren möchte. Sie hat zudem dargelegt, dass sie aufgrund ihres Engagements und ihrer Sachkenntnis seit 2017 als Schiedsobfrau für den Amtsgerichtsbezirk Dinslaken und seit 2020 als 2. Vorsitzende im Vorstand der Bezirksvereinigung Duisburg tätig ist.

Auch die Stadtverwaltung schätzt ihre überaus sorgfältige und gewissenhafte Amtsführung sowie ihr herausragendes Wissen und Engagement im Bereich des Schiedsamtswesens, so dass hier keinerlei Bedenken gegen eine Wiederwahl bestehen.

In Folge wurde sowohl die zuständige Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., als auch das Amtsgericht Dinslaken um Stellungnahme zu einer eventuellen Wiederwahl von Frau Stallmann gebeten.

Die Direktorin des Amtsgerichtes Dinslaken hat mit Schreiben vom 14.05.2024 keine Bedenken gegen die Wiederwahl geäußert.

Auch der Vorsitzende der Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hat mit Schreiben vom 09.06.2024 keine Bedenken gegen die Wiederwahl vorgebracht.

Die Verwaltung schlägt daher die Wiederwahl von Frau Stallmann vor.

Haarmann